Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- ENTWURF -

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

[redacted]

[redacted]
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL [redacted]
FAX
E-MAIL
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den .0X.2019

V f g.

1. Chef des Bundeskanzleramtes

<u>nachrichtlich:</u>

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chef des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Beauftragter der Bundesregierung für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

Kabinettsache !
Datenblatt-Nr. 19/17008

Entwurf eines Fünften und Sechsten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

<u>Anlagen:</u>
1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher
3. Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes nebst Anlagen

[redacted]

Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2) sowie den Entwurf des Fünften und Sechsten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes gegenüber den Vereinten Nationen nebst Anlagen (Anlage 3) übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am [...] Februar 2019 im Rahmen einer Liste („TOP-1-Liste“) herbeizuführen.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 1992 hat sich Deutschland verpflichtet, dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 des Übereinkommens regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Kinderrechte und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen. Mit dem vorgelegten Fünften und Sechsten Staatenbericht werden zwei Berichtszeiträume zusammengefasst.

Der Staatenbericht informiert über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014. Daneben geht der Staatenbericht auf die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zum letzten deutschen Staatenbericht ein. Zudem wird über die Umsetzung der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie berichtet.

Erstmalig wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Dazu wurden Studien, in denen Kinder und Jugendliche befragt wurden, ausgewertet und in Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen über die Umsetzung ihrer Rechte in Deutschland gesprochen. Die Ergebnisse wurden ebenfalls den am Berichtsverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt und werden als eine Anlage zum Bericht dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes übermittelt. Eine für Kinder geeignete Version des Staatenberichts wird zusätzlich sicherstellen, dass auch Kinder sich gut informieren können, wie ihre Rechte in Deutschland umgesetzt werden.

[redacted]

[redacted]

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Auswärtige Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Drogenbeauftragte und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden beteiligt und haben zugestimmt. Die übrigen Bundesministerien und Beauftragten haben keine Einwände erhoben.

Die Länder wurden beteiligt und ihre Änderungsvorschläge soweit möglich berücksichtigt.

Der Fünfte und Sechste Staatenbericht zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes soll nach Beschlussfassung dem zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zugeleitet werden. Den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wird der Bericht zur Information übersandt.

6 Abdrucke dieses Schreibens nebst Anlagen sind beigefügt.

[redacted]

[redacted]